



Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung - an Frau Liane Rennert

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an Frau Liane Rennert
geboren am 26.11.1981
zuletzt wohnhaft in Strinne 101, 87296 Bjärträ, Sweden

gerichtete Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) -Rechtswahrungsanzeige-

vom: 12.07.2023
Aktenzeichen: 51.6.05/R 2414 5000/974274

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Jugend und Familie beim Landkreis Rostock, Sachgebiet, Unterhaltsvorschuss, in der August-Bebel-Str. 3 in 18209 Bad Doberan, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort der Empfängerin ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Im Auftrag

Reinschütz
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss

Güstrow, 16.01.2024